

WEITERBILDUNGSVERTRAG

Abgeschlossen zwischen

Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH
Ferdinand-Porsche-Ring 3
2700 Wiener Neustadt

in der Folge als „FERNFH“ bezeichnet,

und dem/der **Student*in**:

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

in der Folge als „Studierende*r“ bezeichnet.

Präambel

Die Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die zuständige Akkreditierungsbehörde ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (www.aq.ac.at).

Der Unternehmensgegenstand der FERNFH ist u.a. die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Hochschullehrgängen iSd § 9 Fachhochschulgesetz (FHG). Die Fachhochschule ist Erhalter gemäß § 2 FHG und zur Einrichtung von Online-Hochschullehrgängen im Rahmen der bei ihr akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge berechtigt. Die Hochschullehrgänge werden von der FERNFH angeboten, organisiert und durchgeführt und sind dabei in die Qualitätssicherung und -entwicklung der Fachhochschule eingebunden.

1. Vertragsgegenstand

Gewählter Online-Hochschullehrgang: **MBA Sales Management**.

Dieser Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen der FERNFH als Trägerin des gewählten Online-Hochschullehrgangs und dem/der an diesem Online-Hochschullehrgang außerordentlich Studierenden.

Der Online-Hochschullehrgang wird in Kooperation mit der ELC E-Learning-Consulting GmbH mit Firmensitz in 1110 Wien, Guglgasse 12 / 3.OG, E-Mail-Adresse: office@e-learning-consulting.com, (im Folgenden: „ELC“) durchgeführt.

Der/die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass die FERNFH Leistungen nach diesem Vertrag durch ELC bzw. deren Mitarbeitende erbringen lässt.

Ansprechpartnerin in allen Studienangelegenheiten ist die Lehrgangsleitung der E-Learning-Consulting GmbH.

2. Ausbildungsort

Bei dem Online-Hochschullehrgang handelt es sich um ein reines Fernstudium, weshalb kein Ausbildungsort definiert wird.

3. Vertragsgrundlage

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage von § 9 des Bundesgesetzes über Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz - FHG) BGBl. Nr. 340/1993 in der jeweils gültigen Fassung.

Weiters finden auf den Weiterbildungsvertrag folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung:

- Studienordnung und Prüfungsordnung (jeweils zu finden unter <https://www.fernfh.ac.at/fernfh/kollegium-satzung/satzung>),
- Datenschutzerklärung der FERNFH (zu finden unter <https://www.fernfh.ac.at/datenschutz>).

Die FERNFH behält sich ausdrücklich eine Weiterentwicklung und/oder Änderung der Vertragsgrundlagen vor, die mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens für das vorliegende Rechtsverhältnis verbindlich werden. Änderungen der Vertragsgrundlagen beeinflussen die Gültigkeit des Weiterbildungsvertrages nicht. Die sachliche Rechtfertigung für dieses Recht der FERNFH, einseitig Änderungen vorzunehmen, ergibt sich aus der Freiheit der Lehre und aus dem Erfordernis, die Vertragsgrundlagen stets an die Anforderungen der Praxis, an allfällige gesetzliche Änderungen und an wirtschaftliche und organisatorische Anforderungen anzupassen. Der/Die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass Art, Umfang der Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung der Freiheit der Lehre unterliegen.

Die genannten Vertragsgrundlagen sind in der jeweils geltenden Fassung für Studierende elektronisch verfügbar.

3.1 Inkrafttreten des Vertrags und Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildungsdauer beträgt vier Semester bzw. 24 Monate berufsbegleitend. Dieser Weiterbildungsvertrag tritt in Kraft, sobald die ELC E-Learning-Consulting GmbH dem/der Studierenden, nach Rückübermittlung des unterschriebenen Weiterbildungsvertrages (vgl. Punkt 10), die Log-In-Daten für die Lernplattform (Moodle) per E-Mail übermittelt hat. Der Start des Online-Hochschullehrgangs ist jederzeit möglich; ein Abschluss des Online-Hochschullehrgangs vor der Weiterbildungsdauer von vier Semestern ist möglich. Die Maximaldauer darf acht Semester bzw. 48 Monate nicht überschreiten, danach erfolgt der Ausschluss vom Online-Hochschullehrgang.

3.2 Unterbrechung

Eine Studienunterbrechung kann in Anspruch genommen werden. Bei einer Studienunterbrechung verlängert sich die Studienzeit automatisch. Es ist jedoch nicht möglich, eine Studienunterbrechung rückwirkend zu beantragen. Da während der Studienpause keine Prüfungen absolviert werden können, wird die Lernplattform deaktiviert. Bitte beachten Sie, dass die Gründe der Unterbrechung und die beabsichtigte Fortsetzung des Studiums nachzuweisen oder glaubhaft zu machen sind. Zu berücksichtigen sind zwingende persönliche, gesundheitliche oder berufliche Gründe. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch den/die Lehrgangsleiter*in *Bei Interesse können Sie sich gerne an das Team der Studienberatung wenden (studienberatung@e-learning-group.com), welche Ihnen den entsprechenden Antrag für eine Studienunterbrechung zusenden wird.*

3.2 Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung wird mit der Verleihung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ durch die FERNFH abgeschlossen.

4. Rechte und Pflichten der FERNFH

4.1 Pflichten der FERNFH

Die FERNFH verpflichtet sich, all jene Voraussetzungen sicherzustellen, damit der Online-Hochschullehrgang innerhalb der unter 3.1 genannten Weiterbildungsdauer mit Erfolg abgeschlossen werden kann.

Die Rahmenbedingungen zur Erfüllung dieser Verpflichtung, wie etwa Ausmaß und Gestaltung des Lehrangebotes, Festlegung der Prüfungstermine und Gestaltung der Prüfungsdurchführung werden von der FERNFH so gestaltet, dass auf die Erfordernisse berufstätiger Studierender möglichst Rücksicht genommen wird.

Die FERNFH verpflichtet sich des Weiteren, die Weiterbildung auf der Grundlage größtmöglichen Qualitätsanspruches hinsichtlich berufsfeldrelevanter Erfordernisse zu gestalten und in das Qualitätsmanagementsystem FERNFH einzubinden. Die FERNFH gibt dem/der Studierenden alle Änderungen der Studienordnung ehestmöglich bekannt.

4.2 Rechte der FERNFH

Die FERNFH hat das Recht, den/die Studierende*n von der weiteren Teilnahme am Hochschullehrgang und/oder von weiteren Online-Hochschullehrgängen auszuschließen, und zwar wegen mangelnder bzw. nichtgenügender Leistung im Sinne der Prüfungsordnung.

Weitere Ausschlussgründe:

- Verhalten bei Veranstaltungen der FERNFH oder der ELC, das offensichtlich dazu geeignet ist, den guten Ruf der FERNFH oder der ELC zu schädigen, dazu gehört auch das Verhalten in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, XING, Blogs, etc.),
- Weigerung zur Beibringung von Daten im Sinne der Meldepflicht gem. Fachhochschulgesetz bzw. der einschlägigen Vorschriften,
- wiederholtes und vorsätzliches Verhalten, das offensichtlich dazu führt, dass ein geordneter Lehrveranstaltungsbetrieb nicht möglich ist,
- mehrmaliges und trotz Verwarnung wiederholtes Verhalten gegenüber Lektor*innen, Studierenden oder Mitarbeiter*innen der FERNFH oder der ELC E-Learning-Consulting GmbH, das geeignet ist, diese Personen schwerwiegend zu beleidigen, zu belästigen, herabzuwürdigen, ihren Ruf zu schädigen oder in deren psychischen oder physischen Gesundheit, in ihrem Fortkommen oder in ihrem Studienerfolg zu beeinträchtigen (insbesondere Mobbing, sexuelle Belästigung und Sexismus, Rassismus und ähnliches Verhalten),
- Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung
- Rechtskräftige Verurteilung wegen beharrlicher Verfolgung einer Person im Sinne des § 107a Strafgesetzbuch.

Die FERNFH ist zur automationsunterstützten Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zur Weitergabe statistischer personenbezogener Daten im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen berechtigt und verpflichtet (siehe Punkt 7).

Bei Veranstaltungen der FERNFH und der ELC, die außerhalb des curricularen Studienbetriebs angeboten werden, können Fotos und Videos angefertigt werden. Durch die Teilnahme an diesen Veranstaltungen nimmt der/die Studierende zur Kenntnis, dass Fotos und Videos, auf denen auch der/die Studierende zu sehen ist, veröffentlicht werden können.

Sofern die FERNFH aufgrund höherer Gewalt oder einem sonstigen schwerwiegenden Grund die Bedingungen dieses Weiterbildungsvertrags nicht in der vereinbarten Art und Weise erfüllen kann, ist sie berechtigt, einseitig Prüfungsarten und Semesterzeiten zu ändern, Lehrveranstaltungen in andere Studiensemester zu verschieben sowie jedwede sonstige Vorkehrung zu treffen, die geeignet ist, die Durchführung des Online-Hochschullehrgangs vorzunehmen. Die FERNFH wird bei den Maßnahmen darauf achten, dass diese für die Studierenden angemessen und zumutbar sind.

5. Rechte und Pflichten des/der Studierenden

5.1 Studienbetrieb und Lehrgangsdauer

Der/Die Studierende hat das Recht auf einen ordnungsgemäßen Lehrgangsbetrieb, insbesondere auf Vermittlung der im Lehrplan vorgesehenen Lehrbereiche im definierten Ausmaß. Etwaige Änderungen sind dem/der Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben.

5.2 Lehrgangsgebühr und Studierendenbeitrag

Die FERNFH hebt die Lehrgangsgebühr in der im von dem/der Studierenden unterschriebenen Anmeldeformular festgelegten Höhe ein. Nach der Versendung des Weiterbildungsvertrages wird die (Teil-)Zahlungsaufforderung über die Lehrgangsgebühr übermittelt. Diese muss, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen am Konto der FERNFH eingegangen sein.

Die Lehrgangsgebühr beinhaltet den Beitrag zur österreichischen Hochschule*innenschaft (Studierendenbeitrag) in der aktuellen Höhe für die gesamte Dauer des Online-Hochschullehrgangs, letzterer wird von der FERNFH gesammelt für alle Studierenden an die österreichischen Hochschul*innenschaft abgeführt.

5.3 Nutzungsbedingungen für die EDV-Systeme

Um den von der FERNFH zur Verfügung gestellten Inter-, Intranet Service nutzen zu dürfen, müssen zuvor die Nutzungsbedingungen anerkannt werden. Bei Verstoß erfolgt eine unverzügliche Sperrung des Zugangs.

Es wird vereinbart, dass Zustellungen über den von der FERNFH zur Verfügung gestellten Mail-Account als Zustellungen iSd ZustellG gelten.

5.4 Allgemeine Pflichten

Der/Die Studierende ist verpflichtet,

- den Studienplan, die Prüfungsordnung sowie allfällige weitere interne Regelungen und Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten,
- regelmäßig den von der FERNFH zur Verfügung gestellten E-Mail-Account abzurufen, da schriftliche Mitteilungen der FERNFH, der FERNFH sowie des Online-Hochschullehrgangs über diesen Mailaccount übermittelt werden und damit als zugestellt gelten,
- das Lernmanagementsystem „Moodle“ sowie die Prüfungssoftware „Proctorio“ zu nutzen,
- die Prüfungs- und Abgabetermine einzuhalten,
- Unfälle zu melden, welche sich im Rahmen des Studiums ereignet haben,
- Schäden an zur Verfügung gestellten Gerätschaften, Büchern und sonstigen Materialien etc. an ELC zu melden
- Änderungen der personenbezogenen Daten unverzüglich bekannt zu geben sowie
- bei Beendigung des Online-Hochschullehrgangs die zur Verfügung gestellten Gerätschaften, Bücher, und sonstige Materialien zu retournieren
- vom FH-Kollegium beschlossene Änderungen des Studienplans bzw. der Prüfungsordnung zu akzeptieren, sofern dadurch die Regelstudiendauer nicht beeinträchtigt wird und diese Änderungen dem/der Studierenden rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden. Dasselbe gilt für diesbezügliche Verordnungen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

6. Auflösung des Vertrages

6.1 Rücktritt vom Vertrag

Im Falle eines Rücktritts von diesem Weiterbildungsvertrag beträgt gemäß § 11 Abs. 1 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) die Rücktrittsfrist für Fernabsatzverträge 14 Kalendertage. Innerhalb dieser Frist kann der/die Studierende ohne Angabe von Gründen und ohne zusätzliche Gebühren vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt an dem Tag zu laufen, an dem die ELC dem/der Studierenden, nach Rückübermittlung des unterschriebenen Weiterbildungsvertrags, die Log-In-Daten für die Lernplattform (Moodle) per E-Mail übermittelt hat. Die früheste Möglichkeit der ersten LV-Prüfung ist ebenfalls erst nach 14 Tagen.

Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall hat die FERNFH dem/der Studierenden bisher geleistete Zahlungen spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung zurückzuerstatten.

Gemäß § 18 Abs. 1 Z 11 FAGG hat der/die Studierende kein Rücktrittsrecht im Sinne des § 11 FAGG, wenn auf sein/ihr Verlangen und mit seiner/ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ablauf der Rücktrittsfrist digitale Inhalte konsumiert wurden. In diesem Fall wird von der FERNFH ein aliquoter Betrag der Lehrgangsgebühr, welcher im Verhältnis der konsumierten Inhalte ermittelt wird, in Rechnung gestellt.

Im Falle eines Rücktritts ab dem 15. Kalendertag nach Zustandekommen des Vertrags ist die gesamte Lehrgangsgebühr als Stornogebühr zu bezahlen, unabhängig davon, ob bereits digitale Inhalte konsumiert wurden oder nicht. Die Lehrgangsgebühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen.

6.2. Kündigung durch die FERNFH

Die FERNFH kann bei Vorliegen der angeführten Ausschlussgründe schriftlich unter Darlegung der konkreten Gründe die Kündigung dieses Vertrages innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Grundes aussprechen. („vorzeitige Auflösung“).

Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertrages besteht kein Recht auf Rückerstattung entrichteter Lehrgangsgebühren an den/die Studierende*n. Allfällig noch offene Forderungen der FERNFH sind in diesem Fall sofort fällig.

Der Vertrag endet infolge mangelnden Studienerfolges gemäß den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung.

Mit dem Abschluss des Online-Hochschullehrgangs endet der Vertrag jedenfalls automatisch.

7. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die FERNFH aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zur Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten der/des Studierenden verpflichtet ist. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des/der Studierenden erfolgt jedenfalls an die ELC zum Zweck der kooperativen Erfüllung der Verpflichtungen der FERNFH aus diesem Ausbildungsvertrag. (siehe Punkt 1.).

Der/Die Studierende gibt seine/ihre ausdrückliche Zustimmung, dass seine/ihre Daten automationsunterstützt von der ELC und der FERNFH verarbeitet und verwendet werden. Weiters stimmt der/die Studierende der Weitergabe dieser Daten zu, soweit es für den Zweck des Betriebes des Online-Hochschullehrgangs oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Details sind der Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Studierende zu entnehmen.

Der/Die Studierende stimmt zu, von der FERNFH bzw. verbundenen Unternehmen E-Mails, SMS und gegebenenfalls telefonische Anrufe zu erhalten, wobei diese Kommunikationsschritte sowohl werbendes als auch bloßes Informationsmaterial beinhalten können (§ 107 TKG).

Der/Die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass die Weitergabe des Passwortes für den Studierendenaccount verboten ist und er/sie für alle aus der Nichteinhaltung dieser Bestimmung entstandenen Schäden und Folgeschäden der FERNFH und auch für Regressansprüche gegen die FERNFH haftet.

8. Urheberrecht

Die im Rahmen des Lehr-, Studien- und Prüfungsbetriebes beigestellten Lernunterlagen bleiben geistiges Eigentum der FERNFH bzw. des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin oder des Werkherstellers/der Werkherstellerin, und stehen ausschließlich den Personen zur persönlichen Verfügung, die diese im Zuge des Lehr-, Studien- und Prüfungsbetriebes erhalten haben. Soweit aus dem jeweiligen Inhalt der Lernunterlage keine andere Regelung zu entnehmen ist, ist ein über die freie Werknutzung (zum Beispiel Kopien oder andere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerks usw.) hinausgehender Gebrauch, und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Unterlagen der FERNFH, ohne deren ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung oder jener des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin oder des Werkherstellers/der Werkherstellerin nicht gestattet.

Der/Die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass das Filmen, Fotografieren, Anfertigen von Tonbandaufnahmen oder sonstige Aufzeichnungen des Lehrbetriebs ohne vorherige Zustimmung des/der Vortragenden verboten sind. Im Besonderen gilt dies auch für das Zurverfügungstellen von solchen Aufzeichnungen, auf denen andere Personen erkennbar sind, im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. In diesem Fall muss vorher die Zustimmung aller akustisch und/oder visuell kenntlichen Personen eingeholt werden.

9. Nutzungs- und Verwertungsrechte betreffend Abschlussarbeiten sowie geistiger Schöpfungen der Studierenden

Alle im Rahmen des Lehr-, Studien- und Prüfungsgeschehens im Online-Hochschullehrgang selbstständig erschaffenen Werke von Studierenden bleiben deren geistiges Eigentum. Der/Die Studierende erklärt ausdrücklich, dass er/sie der FERNFH an sämtlichen im Rahmen des Online-Hochschullehrgangs geschaffenen Werken eine zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für alle Verwertungsarten, einschließlich des Rechts auf Nutzung in Online-Netzen, einräumt. Die FERNFH ist berechtigt, Abschlussarbeiten unter Nennung des Verfassers/der Verfasserin zu veröffentlichen. Der/Die Studierende hat keinen Anspruch auf Vergütung für Leistungen und (geistige) Schöpfungen, die im Rahmen des Online-Hochschullehrgangs erbracht wurden.

10. Allfälliges

Die Ausfertigung dieses Vertrages erfolgt elektronisch. Der von beiden Vertragspartnern unterschriebene Weiterbildungsvertrag ist zu seiner Gültigkeit von dem/der Studierenden in vollem Umfang per E-Mail an die ELC zu senden.

Alle Vereinbarungen zwischen dem/der Studierenden und der FERNFH bedürfen der Schriftform. Alle Vereinbarungen, die mit dem/der Studierenden in Ausführung des Weiterbildungsvertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt, einschließlich aller Nebenabreden.

Mündliche Abreden wurden bei Abschluss des Weiterbildungsvertrages nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Weiterbildungsvertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Der Weiterbildungsvertrag ist gebührenfrei. Gerichtsstand ist Wiener Neustadt.

Ort, Datum und Unterschrift Student*in

Ort, Datum und Unterschrift Ferdinand Porsche FERNFH